

Bekanntmachung 3. Entwurf Bebauungsplan Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB Abs. 3 BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2022 der Änderung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes zugestimmt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Altbrandsleben der Einheitsgemeinde Oschersleben (Bode). Der Geltungsbereich liegt an der öffentlichen Gemeindestraße „Am Goldbach“ zwischen den Hausnummern „Am Goldbach“ 25 und 27

Der 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) sowie die Begründung, die Gutachten und die vorliegenden Stellungnahmen liegen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

20. Juni 2022 bis 05. Juli 2022.

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) Erdgeschoß öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Zusätzlich wird der 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- das Baugrundgutachten vom 30.03.2020
- das Artenschutzgutachten vom 19.03.2021

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Schutzgut Tier und Pflanzen

- Bestandserfassung der Bestände im Baugebiet

Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) Oschersleben (Bode) können bis zum 05.07.2022 beim Fachbereich 3 Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift im Sachgebiet Planung, 1. Etage, Zimmer 24, erklären.

Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de abgegeben werden.

Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

Bitte achten Sie auf die Besucherhinweise zur aktuellen Corona Situation.

Hiermit wird daraufhin gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Oschersleben (Bode), den 13.06.2022

gez. Kanngießer
Bürgermeister